



## Volksbegehren **STOPPT DEN PFLEGENOTSTAND** an Bayerns Krankenhäusern

### Die Pflegepersonaluntergrenzen von Minister Spahn

## Mogelpackung und keine Lösung!

Wie schlecht es für die Versorgung ist, wenn mit zu wenig Personal gearbeitet wird, ist ja nun hinreichend getestet, publiziert und skandalisiert.

Eine Pflegekraft für 20 Patientinnen und Patienten auf einer geriatrischen Station, hält Minister Spahn für ausreichend. Wer so etwas vorschlägt, hat entweder keine Ahnung vom tatsächlichen Pflegebedarf in der Altersmedizin oder er nimmt gefährliche Situationen und Überlastung der Beschäftigten billigend in Kauf.

#### Was Minister Spahn laut Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung für ausreichend hält:

|                              | <b>Täglich<br/>Tageschicht / Nachtschicht</b> |
|------------------------------|---|
| <b>Intensiv-<br/>medizin</b> | 2,5:1 / 3,5:1<br>2:1 / 3:1 ab 2021            |
| <b>Geriatric</b>             | 10:1 / 20:1                                   |
| <b>Unfallchirurgie</b>       | 10:1 / 20:1                                   |
| <b>Kardiologie</b>           | 12:1 / 24:1                                   |

#### Hilfs- statt Fachkräfte

Laut Verordnung muss die genannte Minimalbesetzung nicht einmal vollständig durch Fachkräfte, sondern kann zum Teil durch Pflegehilfskräfte abgedeckt werden. Das kritisieren wir scharf. Denn der Einsatz von Pflegefachkräften ist Voraussetzung für eine hohe Patientensicherheit und Versorgungsqualität. Pflegehilfskräfte, Stationsassistent/innen und Leitungskräfte dürfen nicht auf den Minimal-Schlüssel angerechnet, sondern nur zusätzlich eingesetzt werden.

#### Willkürliche Untergrenzen helfen nicht

Das Niveau der Personaluntergrenzen, orientiert sich an einem Grenzwert (25 Prozent) der am schlechtesten ausgestatteten Krankenhäusern, und bemisst sich somit am völlig unzureichenden Ist-Zustand. Der tatsächliche Pflegebedarf ist nicht berücksichtigt.

Außerdem soll genügen, einen monatlichen Durchschnittswert zu erreichen. Was nützt es der Patientin, wenn gestern mehr Personal auf der Station war als vorgeschrieben, heute bei der eigenen Behandlung aber nicht einmal die Personalausstattung zur »Vermeidung unerwünschter Ereignisse« gewährleistet wird? Wir fordern, dass Personalvorgaben schichtbezogen und täglich eingehalten werden müssen.

#### Verschiebebahnhof und Schlupflöcher

Bei Untergrenzen nur für wenige Bereiche sind Verschiebebahnhöfe programmiert und Schlupflöcher leicht gefunden: Durch die Verlegung von Patient/innen, das Umbenennen bzw. Zusammenlegen von Stationen oder die Verlagerung von Aufgaben können die Vorgaben umgangen werden. Das wird auch bereits praktiziert.



### **Weg mit dieser Mogelpackung!**

#### **Patient\*innen und Pflegepersonal brauchen bedarfsgerechte Personalbemessung**

Wir brauchen keine Untergrenzen in vier Fachgebieten, sondern bedarfsgerechte Personalbemessung für alle Krankenhausbereiche!

Das Herausrechnen der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen (= Diagnosis Related Groups – DRG) und die garantierte Finanzierung von zusätzlichen Pflegestellen für das einzelne Krankenhaus sind ein Schritt in die richtige Richtung.

Eine wirkliche Verbesserung wird es erst geben, wenn es eine bedarfsgerechte Personalbemessung für alle Berufsgruppen im Krankenhaus gibt.

#### **Wir fordern daher, dass das Gesetz nachgebessert werden muss.**

Der Gesetzgeber muss den Auftrag erteilen, ein am Pflegebedarf orientiertes Personalbemessungsinstrument zu entwickeln und anzuwenden. Schrittweise müssen Pflegepersonaluntergrenzen auf ein bedarfsgerechtes Niveau angehoben werden.

Um zu einer schnellen Lösung zu kommen, soll die bereits bewährte Pflegepersonal-Regelung (PPR) unter Einbeziehung einer Expertenkommission zu einer PPR 2.0 weiterentwickelt werden.



#### **Aktuelles zum Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof:**

##### **Das Volksbegehren „Stoppt Pflegenotstand in Bayerns Krankenhäuser – Für bessere Pflege!“**

fordert diese Verbesserungen in Richtung echter patientenorientierter Personalbemessung. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration will genau das verhindern und hat es deshalb nicht verfassungskonform erachtet. Wir haben deshalb den Bayerischen Verfassungsgerichtshof angerufen, um die Zulassung des Volksbegehrens doch noch zu ermöglichen. Die Entscheidung fällt spätestens am 15. Juli 2019.

Pflegekräfte, überfüllte Notaufnahmen, zu wenig Zeit für die Versorgung von Patientinnen und Anstatt dem Pflegenotstand kraftvoll und vorbildlich entgegenzutreten ignoriert die Bayerische Staatsregierung bisher die Sorgen und Nöte hunderttausender Menschen in Bayern. Überlastete Pflegekräfte, überfüllte Notaufnahmen, zu wenig Zeit für die Versorgung von Patientinnen und Patienten bleiben damit die Norm. Diese Flucht aus der politischen Verantwortung werden wir der Bayerischen Staatsregierung nicht durchgehen lassen.

**Weitere Infos: [stoppt-pflegenotstand.de](http://stoppt-pflegenotstand.de)**

V.i.S.d.P.: Peter Friemelt, Bad-Kissingen-Str. 42, 81671 München